

Beitragsordnung des DJK-VFL 1919 Willich e.V.

Abteilung Fußballjugend Stand 01.01.2022

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen sowie die Gebühren der Mitglieder. Sie kann nur von der Abteilungsversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Abteilungsversammlung beschließt die Höhe des Abteilungsbeitrags, die durch die Delegiertenversammlung bestätigt wird.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Delegiertenversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Abteilungsbeiträge

Klasse	Mitgliedsform	halbjährliche Beitragshöhe
01	Kinder u. Jugendliche	46,80 €
02	Familienbeitrag für 2 Mitglieder	93,60 €
03	Familienbeitrag für 3 Mitglieder und mehr	93,60 €
04	Kinder von Übungsleitern und Abteilungsvorstand	13,20 €
05	Übungsleiter, Betreuer, Abteilungsvorstand	0 €

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen..
2. Bei Anmeldung wird der anteilige Jahresbeitrag pro angefangenen Monat berechnet.
3. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Vereinsbeitrag

1. Der halbjährliche Vereinsbeitrag beträgt 13,20 € für alle Mitglieder (Stand 01.01.2019) und wird zusammen mit dem Abteilungsbeitrag durch das Konto der Hauptkasse halbjährlich jeweils am ersten Banktag im März und September d.J. eingezogen.
2. Der Vereinsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW) die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben

§ 5 Gebühren

1. Bei Eintritt in die Fußball-Jugendabteilung wird einmalig eine Abteilungsumlage von € 15,00 erhoben.
2. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Präventionsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelfall festzulegen sind.

§ 6a Konto der Hauptkasse

	Sparkasse Krefeld
IBAN:	DE73 3205 0000 0029 0513 98
BIC:	SPKRDE33XXX

§ 6b Abteilungskonto Fußballjugend

	Volksbank Mönchengladbach
IBAN:	DE64 3106 0517 3202 8160 87
BIC:	GENODED 1MRB

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich, **per Einschreiben** halbjährlich zum 30.06. und 31.12. möglich.

Die Kündigung muss jeweils zum letzten Tag des Vormonats (d.h. 31.05. bzw.30.11.) vorliegen.

Eine Abmeldung in anderer Form bedarf der Bestätigung durch den Abteilungsvorstand

Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen ist satzungsmäßig ausgeschlossen.

Beschlossen durch die Abteilungsversammlung am 22.11.2021